

Informationen zur Klasse C1E

Fahrzeugart Mittlere Lastzüge bis max. 12.000 kg zG

Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug

- der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt,
- der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg bestehen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg nicht übersteigt.

Mindestalter:

18 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre**

Vorbesitz erforderlich: **C1**

Beinhaltet Klassen: **BE sowie D1E bei Besitz D1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung				
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C1	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
			Solo Zug gesamt		
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
	Gesamt	5	2	6	8

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	176,31 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	- nur Prüfungsfahrt	156,08 €
		- nur Verbinden und Trennen	20,23 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Ärztliches Zeugnis
- Augenärztliches Gutachten
- Personalausweis oder Reisepass